

Versorgung mit Enteraler Ernährung

1. Was ist enterale Ernährung?

Enterale Ernährung bezeichnet die künstliche Nahrungszufuhr und -aufnahme über den Magen-Darm-Kanal mittels einer Sonde oder einem Stoma ohne die natürliche Benutzung des Mund-Rachen-Raums. Die Enterale Ernährung zählt zur künstlichen Ernährung. Im engeren Sinn wird der Begriff meist nur für die Ernährung per Sonde verwendet.

Darüber hinaus umfasst unser Vertrag auch die Versorgung mit Ernährungspumpen, dem notwendigen Zubehör sowie mit Trinknahrung und Verbandstoffen.

2. Was müssen Sie unternehmen, um eine Versorgung zu erhalten?

Vor einer erstmaligen Versorgung stellt Ihnen Ihr Arzt bzw. das Krankenhaus ein Rezept für eine Versorgung mit Hilfsmitteln zur Enteralen Ernährung aus. In der Verordnung sollte Ihr Arzt die Hilfsmittel so eindeutig wie möglich bezeichnen, ferner sollten alle für die individuelle Versorgung oder Therapie erforderlichen Einzelangaben enthalten sein, insbesondere Ihre Diagnose. Ein neues Rezept von Ihrem Arzt müssen Sie erst nach einem Jahr einholen, sofern sich an Ihrem Krankheitsbild keine Veränderungen ergeben haben.

Anschließend können Sie mit diesem Rezept einen Vertragspartner der SBK kontaktieren, welcher die Versorgung in die Wege leitet. Häufig findet die Versorgung jedoch bereits im Krankenhaus statt, sodass sich einer unserer Vertragspartner vor Ort um die Versorgung kümmert. Welche Vertragspartner die SBK im Bereich der Enteralen Ernährung hat, erfahren Sie von Ihrem persönlichen Hilfsmittelkundenberater.

Gerne helfen wir Ihnen bei der Wahl des für Sie passenden Vertragspartners und übernehmen die Übermittlung Ihres Rezepts. Nehmen Sie hierzu einfach Kontakt mit uns auf.

3. Welche Qualität können Sie von Ihren Hilfsmitteln erwarten?

Die Vertragspartner der SBK haben sich dazu verpflichtet, Ihnen nur solche Produkte zur Verfügung zu stellen, die die Qualitätsanforderungen des vom GKV-Spitzenverband erstellten Hilfsmittelverzeichnisses erfüllen. Derartige Produkte werden vor der Aufnahme in das Hilfsmittelverzeichnis einer umfangreichen medizinisch-technischen Prüfung unterzogen.

4. Wie erfolgt die Lieferung der Hilfsmittel?

Unser Vertragspartner liefert Ihnen die Hilfsmittel zur Enteralen Ernährung innerhalb von 2 Werktagen nach Genehmigung kostenfrei an Ihren Wohnort bzw. Ihren üblichen Aufenthaltsort. Die Lieferung erfolgt darüber hinaus in einem neutralen Karton, der keinen Rückschluss auf den Inhalt zulässt.

Sie erhalten eine monatliche Lieferung der Hilfsmittel, können aber auf Wunsch auch eine Mehrmonatslieferung für maximal 3 Monate bei unserem Vertragspartner beauftragen.

5. Wie erfolgen Beratung und Einweisung in den Gebrauch?

Unser Vertragspartner ermittelt zu Beginn jeder erstmaligen Versorgung und bei einer Änderung der ärztlichen Diagnose Ihren individuellen Versorgungsbedarf. Hierzu wird ein Beratungs- und Informationsgespräch mit Ihnen durchgeführt bei dem unter anderem Ihr individueller Gesundheits- und Versorgungszustand berücksichtigt wird. Hier erfolgt auch eine Einweisung in den Gebrauch.

6. Müssen Sie einen Eigenanteil leisten?

Sie müssen im Rahmen der Versorgung mit Aufsaugenden Inkontinenzhilfen durch die SBK eine gesetzlich vorgeschriebene Zuzahlung in Höhe von 10% monatlich entrichten. Die monatliche Zuzahlung wird Ihnen von unserem Vertragspartner in Rechnung gestellt.

Wenn Sie sich für eins der qualitativ hochwertigen kostenfreien Produkte entscheiden, fallen neben der gesetzlichen Zuzahlung keine weiteren Kosten für Sie an. Auch eine Versorgung mit Inkontinenzhosen oder Pants ist kostenfrei, sofern diese ärztlich begründet ist.

Sollten Sie jedoch spezielle Produkte aus dem Sortiment unseres Vertragspartners wählen, die für Ihre Versorgung nicht notwendig sind, werden Ihnen diese Mehrkosten in Rechnung gestellt. Hierüber werden Sie schriftlich hingewiesen und müssen dies mit Ihrer Unterschrift bestätigen.

7. Wer hilft bei Fragen oder Problemen weiter?

Wenn Sie Fragen zum Hilfsmittel selbst haben, kontaktieren Sie bitte direkt Ihren Lieferanten. Die Daten können Sie dem Lieferschein entnehmen.

Im Falle von medizinischen Fragestellungen wenden Sie sich bitte an Ihren Arzt.

Bei allgemeinen Fragen zur Hilfsmittelversorgung und Problemen in der Beratung und Lieferung können Sie sich gerne an Ihren Hilfsmittelkundenberater wenden.